

99010020001023, 99010020001023

# Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/214147372/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001023, 99010020001023
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
<b>Begriffe im Kontext</b>	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
Handlungsgrundlage	§ 21 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html">http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html">http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html</a>
Teaser	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn Sie die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit beabsichtigen.
Volltext	Für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit können Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis beantragen. Eine Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist nur für einen bestimmten Zweck, wie unter anderem für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit möglich.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültiger Pass oder Passersatz</li> <li>• Nachweis über eine Krankenversicherung;</li> <li>• Mietvertrag</li> <li>• Lebenslauf und Qualifikationsnachweise über bisherige Tätigkeiten und Ausbildungen (Abschlussurkunden, Zeugnisse oder Bescheinigungen)</li> <li>• Finanzierungsplan / Businessplan</li> <li>• 1 aktuelles biometrisches Foto</li> <li>• Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen Ausländerbehörde, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

### Voraussetzungen

Die Aufenthaltserlaubnis kann Ihnen nur erteilt werden, wenn

- ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis an der Tätigkeit besteht und
- die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft in Deutschland erwarten lässt und
- die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist.

Wenn Sie bereits das 45. Lebensjahr vollendet haben, ist zusätzlich eine angemessene Altersvorsorge erforderlich.

Des Weiteren sind die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen.

Dies sind insbesondere:

- ein gesicherter Lebensunterhalt,
- eine geklärte Identität,
- Besitz eines gültigen Passes oder Passersatzes.

### Kosten

Gebühr: 100€

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen.

Hinweise:

### Verfahrensablauf

Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine Beantragung über das Internet möglich sein. Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die elektronische Beantragung der Aufenthaltserlaubnis anbietet.

Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich:

- vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen Termin
- Während des Termins wird Ihr Antrag entgegengenommen und Ihre Nachweise werden geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin)
- Für die Herstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) werden Ihre Fingerabdrücke genommen.

Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung:

- wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Online-Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um bei Bedarf einen Termin in der Ausländerbehörde zu vereinbaren
- Während des Termins werden Ihre Nachweise

## Modul

## Sachverhalt

geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin) und Ihre Fingerabdrücke für die Herstellung der eAT-Karte genommen.  
Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, veranlasst die Ausländerbehörde die Herstellung der eAT-Karte. Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie die eAT-Karte bei der Ausländerbehörde abholen. Die eAT-Karte ist grundsätzlich persönlich abzuholen.

## Bearbeitungsdauer

6 - 8 Woche(n)

## Frist

Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums oder Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis oder – wenn Sie sich in Deutschland rechtmäßig ohne Visum aufhalten – innerhalb von 90 Tagen nach der Einreise beantragt werden. Die Aufenthaltserlaubnis wird für maximal 3 Jahre erteilt. Klagefrist: 1 Monat

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

Gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde kann Klage vor dem, im Bescheid genannten, Gericht erhoben werden.

## Kurztext

- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit
- Die Aufenthaltserlaubnis wird befristet erteilt
- Für die Erteilung muss entweder ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis bestehen.
- Die Tätigkeit muss positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lassen.
- Die Finanzierung muss durch Eigenkapital oder eine Kreditzusage gesichert sein.
- Ausländern, die älter sind als 45 Jahre, soll die Aufenthaltserlaubnis nur erteilt werden, wenn sie über eine angemessene Altersversorgung verfügen.
- Je nach Ausländerbehörde und Anliegen ist die Beantragung über das Internet oder persönlich möglich.
- Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fällt eine Gebühr an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuständig: Die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde.</li> </ul>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde.
Zuständige Stelle	Die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde.
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Onlineverfahren möglich: Vereinzelt</li> <li>• Schriftform erforderlich: Ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: Ja</li> </ul>
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit beantragen, Apply for a residence permit for the purpose of self-employment